



Dezernat III/Smart City

09.02.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Dr. Wolf

Telefon: 492-7074

wolf@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Teilnahme am Förderaufruf "Modellprojekte Smart Cities" des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

Beratungsfolge

10.02.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
10.02.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt, dass sich die Stadt Münster im Rahmen des Aufrufs des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) als Modellkommune bewirbt. Die Antragstellung erfolgt für zwei Projektphasen, Phase 1 (Strategieentwicklung Ende 2021-2022) und Phase 2 (Umsetzung von Maßnahmen Ende 2022-2027).

Der Rat der Stadt Münster beschließt im Falle einer Förderung des Gesamtantrages durch das BMI für die Stadt Münster:

- im „Modellprojekt Smart Cities“ Stadtentwicklung und Digitalisierung gemeinsam mit der Zivilgesellschaft in einem partizipativen Verfahren zu diskutieren und zu gestalten
- einen strategischen Ansatz im Sinne der Smart City Charta der Nationalen Dialogplattform Smart Cities der Bundesregierung zu entwickeln und zu verfolgen
- die räumlichen und gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung fachübergreifend zu betrachten
- den erforderlichen Eigenanteil zur Verfügung zu stellen
- sich am Erfahrungs- und Wissenstransfer innerhalb der Modellprojekte, bei der Nationalen Dialogplattform Smart Cities und darüber hinaus zu beteiligen
- Maßnahmen sowohl für die für die Innenstadt („Innenstadt ist mehr ...“) als auch für Stadtteile und Stadtbezirke („Vielfalt der Stadtteile“) modellhaft zu entwickeln und anschließend auf die Gesamtstadt zu übertragen

Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung, im Falle einer Förderung mit der Umsetzung des Vorhabens.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Das Gesamtvolumen der förderfähigen Kosten beläuft sich auf bis zu 17,5 Mio. Euro, verteilt auf die Jahre 2022-2027. Die Stadt Münster erhält Zuschüsse in Höhe von 65 % der förderfähigen Kosten, der kommunale Eigenanteil liegt bei 35 %. Förderfähig sind sowohl Personal- und Sachkosten für die Umsetzung des Projekts sowie Investitionen für die Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen in Anlagen, Gebäude, Fahrzeuge, Hard- und Software, Infrastruktur, Ausstattung etc.

Im Falle einer Förderung sind – voraussichtlich im 4. Quartal 2021 – konkrete Förderanträge bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu stellen, für die dann über eine Folgevorlage die Nachweise über die Bereitstellung der Eigenanteile erfolgen.

Die notwendigen Finanzierungen werden im Rahmen der jeweiligen Etatplanungen ab dem Jahr 2022 mit dem Ziel der Haushaltsneutralität der im Entwurf vorliegenden Mittelfristplanung veranschlagt. Dabei ist zu prüfen, wie sich kommunale Unternehmen finanziell einbringen und Teile des kommunalen Eigenanteils übernehmen können. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt der dann zu beschließenden Haushalte steht. Sollten bereits im Jahr 2021 Finanzierungsbedarfe bestehen, werden diese ebenfalls haushaltsneutral umgesetzt.

Begründung:

Mit Ratsbeschluss vom 14.03.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Stabsstelle „Smart City Münster“ einzurichten, die das Themenfeld Smart City entwickelt, die Zusammenarbeit mit internen und externen Akteuren organisiert sowie als Ansprechpartner für Fördermöglichkeiten fungiert (vgl. Ratsvorlage V/0164/2018). Die Leitung der Stabsstelle wurde im Herbst 2019 besetzt. Die Stabsstelle ist seit Mai 2020 komplett besetzt.

Die Stabsstelle hat sich seitdem auf den Weg gemacht, Digitalisierung als wichtigen Teil der Stadtentwicklung voranzutreiben. Die Maßnahmen sollen in enger Verbindung zu den Zukunftsstrategien „MünsterZukünfte 20 | 30 | 50“ und der „Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030“ stehen. Angesprochen sind Handlungsfelder wie z.B. Mobilität, der Wirtschaftsstandort, intelligente Bürgerdienste, Wissenschaft/Bildung sowie Umwelt/Energie. Neben bereits in der Umsetzung befindlichen Projekten wie der Thermografiebefliegung (V/0611/2019) oder der Grünen-Welle-Ampel „Leezenflow“ (V/0674/2020) befassen sich aktuell in Planung und Entwicklung befindliche Maßnahmen z.B. mit Lösungen für eine vernetzte Mobilität, integrierte (Bike-)Sharing-Angebote, digitale Bürgerbeteiligung, ein Digitallabor sowie Sensorikmaßnahmen für eine resiliente Stadtplanung. Darüber hinaus erarbeitet die Stabsstelle derzeit einen Entwurf einer integrierten Smart City-Strategie.

Die im Kontext der Corona-Pandemie erhöhte Nachfrage nach digitalen Lösungen zeigt, dass sich das Miteinander sowie das städtische Leben zukünftig stark verändern wird. Der durch die Digitalisierung erforderliche Umbau vorhandener Prozesse und Strukturen erfordert nicht nur die Ausstattung mit adäquater Technologie. Auch die Menschen müssen mitgenommen werden. Deswegen sind in den kommenden Jahren erhebliche Investitionskosten für Digitalisierungsmaßnahmen in allen kommunalpolitischen Handlungsbereichen zu erwarten.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat Ende Dezember 2020 den dritten von vier geplanten Projektaufufen „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“ veröffentlicht. Das Leitthema der dritten Staffel lautet „Gemeinsam aus der Krise: Raum für Zukunft“. Im Zentrum steht die Aufgabe des Wiederbelebens und der Neugestaltung städtischer und ländlicher Räume. Ziel des Programmes ist es, beispielhaft strategische und integrierte Smart City-Ansätze zu entwickeln und zu erproben. Die Stadt Münster hat sich an den ersten beiden Förderaufufen bisher nicht beteiligt.

Aus Sicht der Verwaltung ist der aktuelle Förderaufuf nun sehr geeignet, die in Münster noch in der Erarbeitungsphase befindliche Smart City-Strategie zu finalisieren, diese in einem partizipativen Pro-

zess zu diskutieren und anschließend Projekte und Maßnahmen im Umsetzungszeitfenster von vier Jahren sukzessive zu realisieren.

Insgesamt stellt der Bund Finanzmittel in Höhe von rund 300 Mio. Euro zur Verfügung. Die Förderbedingungen ermöglichen einen maximalen Bruttokostenrahmen von 17,5 Millionen Euro bei einer Laufzeit von 5 Jahren (Phase A „Strategiephase“: max. 2,5 Mio. Euro für max. 12 Monate, Phase B „Umsetzungsphase“: max. 15 Mio. Euro für max. 48 Monate). Dabei erhalten Kommunen für die förderfähigen Kosten Zuschüsse in Höhe von 65 %. Gefördert werden Sachmittel, Investitionen sowie bestehendes und neues Personal. Kommunale Unternehmen können sich finanziell einbringen und Teile des kommunalen Eigenanteils übernehmen.

Bewerbungen können bis zum 14. März 2021 eingereicht werden. Die Fördermodalitäten erfordern neben dem eigentlichen Förderantrag das Einreichen eines Ratsbeschlusses über die Beantragung der Fördersumme sowie die Bereitstellung des sich daraus ergebenden Eigenanteils, ohne bereits die konkreten Umsetzungsmaßnahmen zu kennen.

Im Hinblick auf die o.g. Fristen empfiehlt die Verwaltung einen frühestmöglichen Beschluss des Rates im Sinne eines Grundsatzbeschlusses zur Teilnahme am Förderaufruf. Im Falle einer Auswahl des Projekts durch den Fördergeber ist eine getrennte Beantragung der finanziellen Mittel bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) voraussichtlich im 4. Quartal 2021 vorgesehen. Hierzu wird mit einer Folgevorlage ein weiterer Beschluss des Rates herbeigeführt.

Die Stabsstelle Smart City erarbeitet in Abstimmung mit relevanten Ämtern sowie weiteren Partnern wie zum Beispiel den Stadtwerken das Projektportfolio für den Antrag. Nach aktuellem Stand soll – anknüpfend an das Leitthema des BMI-Calls „Gemeinsam aus der Krise: Raum für Zukunft“ sowie aufbauend auf die Arbeiten zum ISEK 2030 und auf die Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 – u.a. auf Projekte der vernetzten Mobilität („Stadtverträgliche Mobilität“), der Teilhabe und digitalen Öffentlichkeit („Mitmachstadt Münster“) und nachhaltiger Lebenswelten („Klimastadt Münster“) fokussiert werden. Im Sinne der Förderbedingungen (Definition konkreter Raumbezüge) sollen sowohl Maßnahmen für die Innenstadt („Innenstadt ist mehr ...“) als auch für Stadtbezirke („Vielfalt der Stadtteile“) definiert werden.

Für die als zielführend einzuschätzenden Handlungsfelder und Maßnahmen wird eine Grob-Budgetierung erstellt. Zu berücksichtigen ist, dass der Fördermittelgeber den geförderten Kommunen ein hohes Maß an Adaptionsfähigkeit bei der Umsetzung von Projekten und Maßnahmen im Umsetzungszeitraum zugesteht. Somit sind begründete Anpassungen und Veränderungen im Rahmen des Gesamtbudgets grundsätzlich möglich.

Durch eine Teilnahme am Förderaufruf „Modellprojekte Smart Cities“ kann die Stadt Münster eine anteilige Re-Finanzierung der voraussichtlich zu erwartenden Investitionskosten für ohnehin anstehende Digitalisierungsmaßnahmen in vielen Handlungsbereichen der Stadtentwicklung erzielen. Zeitgleich nutzt die Stadt die Chance, Fördermittel für die vom Rat geforderte Gestaltung eines effizienten, sozial inklusiven, gemeinwohlorientierten und technologisch innovativen Gemeinwesens einzuwerben.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb die Teilnahme am Förderaufruf des BMI unter Beantragung einer maximalen Bruttofördersumme in Höhe von 17,5 Mio. Euro.

Link:

Förderaufruf „Modellprojekte Smart Cities“, Merkblatt und Smart City Charta des Bundes:
<https://www.smart-cities-made-in.de/download>

In Vertretung

gez.

Denstorff
Stadtbaurat